

FreiBrief aus Berlin

Mai 2020



THORSTEN FREI.

www.thorsten-frei.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesregierung und Parlament haben mehrere milliarden schwere Maßnahmenpakete beschlossen, um der Corona-Krise effizient, pragmatisch und schnellstmöglich entgegenzutreten. Unserer Fraktion ist wichtig, dass das wirtschaftliche Leben und der Zusammenhalt der Gesellschaft erhalten bleiben. Uns ist bewusst, dass wir der Bevölkerung viel abverlangen. Umso mehr kommt es darauf an, dass wir Kurs halten. Entscheidend ist, unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern und gleichzeitig alle notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Volkswirtschaft auf den Weg zu bringen.

Neben der Krisenbewältigung arbeiten wir an vielen weiteren Maßnahmen. In meinem Zuständigkeitsbereich der Innen- und Justizpolitik etwa verabschieden wir ein Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität. Durch Strafverschärfungen im Strafgesetzbuch nehmen wir soziale Netzwerke in die Pflicht, den Strafbehörden Inhalte wie Morddrohungen, volksverhetzende Äußerungen und andere strafbare Inhalte zu melden. Dafür wird beim Bundeskriminalamt eine neue Zentralstelle eingerichtet und 300 neue Stellen geschaffen.

Herzlichst

Weitere Hilfen für Familien und Gastronomie



Die Koalition hat das bereits beschlossene, an der eigenen Wirtschaftskraft gemessene weltweit größte Hilfspaket noch einmal deutlich nachgebessert, um die negativen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft gezielter und besser abzufedern, wo die Einschnitte besonders hart sind. Weitere 10 Mrd. EUR werden für die Krisenbewältigung zur Verfügung gestellt. Mit den Beschlüssen zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes um bis zu 20 % auf bis zu 87% bei längerfristiger Kurzarbeit sowie für die Ausweitung des Arbeitslosengeldes unterstützen wir die Familien, die neben der großen Anstrengung bei der Betreuung von Kindern aufgrund von Kurzarbeit deutlich weniger Geld in der Tasche haben. Wir unterstützen mit der zeitlich befristeten Absenkung der Mehrwertsteuer die besonders von den Einschränkungen betroffene Gastronomie. Das ist richtig, da die Branche ganz besonders lang von Schließungen und damit besonders stark von Umsatzeinbußen betroffen ist. Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Gasthäusern im ländlichen Raum. Noch wichtiger aber ist, dass unsere Bewirtungsbetriebe möglichst bald eine greifbare Perspektive für zumindest teilweise Öffnungen erhalten. Denn dies ist die beste Gewähr für das Überleben der Betriebe und die Rettung von Arbeitsplätzen. Und wir geben weitere 500 Mio. EUR für die Digitalisierung von Schulen und die Etablierung digitaler Unterrichtsangebote aus. Vor allem sollen damit bedürftige Schüler einen Barzuschuss von 150 EUR für die Anschaffung eines Tablets erhalten, um uneingeschränkt an digitalen Unterrichtsangeboten teilnehmen zu können und somit auch in schwierigen Zeiten nicht bei der Bildung abgehängt zu werden. Das Corona-Virus fordert unsere Gesellschaft in unbekannter Art und Weise. Auf allen Ebenen lernen wir immer mehr über die Verbreitung des Virus, seine Eindämmung und wie wir unser Leben allmählich trotz der viralen Gefahr in gewohntem Maße organisieren können. Und wir bessern weiter jeden Tag dort nach,

wo es notwendig ist, um nach der Krise rasch in alter Stärke durchstarten zu können. Darauf können sich die Menschen in Deutschland verlassen.

Gutschein statt Erstattung bei abgesagten Veranstaltungen fairen Interessenausgleich zwischen Veranstaltern und Verbrauchern in der Corona-Pandemie



Zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht haben wir im Bundestag die sog. Gutscheinelösung für bereits bezahlte Tickets von krisenbedingt abgesagten Veranstaltungen beschlossen. Mir ist bewusst, wie außergewöhnlich ein Eingriff des Gesetzgebers in bereits bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Veranstaltern und Verbrauchern ist. Ich bin aber auch überzeugt, dass es für den Erhalt unserer einzigartigen Kultur- und Sportlandschaft und den Erhalt zehntausender Arbeitsplätze jetzt notwendig ist, für einen fairen Interessenausgleich zwischen Veranstaltern und Verbrauchern zu sorgen. Die Alternative wäre eine verheerende Pleitewelle in Kultur und Sport sowie der dauerhafte Verlust des breiten kulturellen Angebots in Deutschland. Ob Konzert, Museum, das Fitnessstudio oder der Stadionbesuch: Wegen der Corona-Pandemie müssen derzeit zahlreiche Veranstaltungen abgesagt werden. Museen, Freizeitparks, Sportstudios oder Schwimmbäder können nicht besucht werden und Inhaber von Tickets, Saison- oder Jahreskarten verlangen die Erstattung des Kaufpreises. Als Folge davon droht vielen Veranstaltern das wirtschaftliche Aus. Gleichzeitig sehen sich die Verbraucher der Gefahr ausgesetzt, dass sie bei der Insolvenz eines Veranstalters weder den Preis des Tickets erstattet bekommen noch das nachgeholte Ereignis genießen können. Beide Seiten wollen wir deshalb mit einer neuen gesetzlichen Regelung vor den Folgen der Pandemie schützen und einen fairen Interessenausgleich

schaffen: Inhabern von bereits bezahlten Tickets soll anstelle der Erstattung des Preises auch ein gleichwertiger Gutschein für eine spätere Veranstaltung ausgestellt werden können. Veranstalter können dadurch zunächst wieder finanziell zu Atem kommen und eine Pleite abwenden. Verbraucher erlangen die Perspektive, das Ereignis tatsächlich noch genießen zu können und nicht leer auszugehen, weil der Veranstalter pleite ist. Wer den Gutschein nicht einlösen möchte, kann nach dem 31. Dezember 2021 die Rückzahlung des Eintrittspreises verlangen. Als Union ist uns die vorgesehene Härtefallregelung für die Verbraucher sehr wichtig: Wem als Inhaber eines bereits bezahlten Tickets die Ausstellung eines Gutscheins aus persönlichen Gründen nicht zuzumuten ist, etwa weil er durch die Corona-Pandemie selbst in wirtschaftliche Existenznot geraten ist, kann dennoch sofort den Wert des Tickets zurückverlangen.

Zu Gast in der Phönix Runde



Die Bundesregierung hat sehr rasch reagiert, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie in Deutschland zu stoppen. Innerhalb weniger Tage ist das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zum Erliegen gekommen. Damit einhergehen natürlich viele existenzielle Fragen für Unternehmen und Bevölkerung. Diese hat die Bundesregierung mit dem am Bruttoinlandsprodukt gemessen weltweit größten Hilfsprogramm ganz klar beantwortet. Die Bundesregierung steht an der Seite von Bürgern und Wirtschaft. Die Gesundheit der Menschen hat Priorität. Niemand der vor der Krise einen Job hatte, soll diesen durch die Krise verlieren. Niemand soll seine eigenen vier Wände verlieren. Und erst recht soll kein gesundes Unternehmen, durch die ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen in Insolvenz geraten müssen. Die Vielzahl von Maßnahmen wie ein ausgeweitetes Kurzarbeitergeld, Sofortzuschüsse, Kredite, Bürgschaften, angepasste Insolvenzregeln etc. belaufen sich auf etwa 1,2 Billion EUR. Die entscheidende Frage nach der Krise wird sein, wie die

Kosten der Krisenbewältigung zu schultern sind. Zu diesem Thema war ich kürzlich zu Gast in der Talkshow "Phoenix Runde". Meine zentrale Aussage: Deutschland hat durch die Sparpolitik und den Schuldenabbau in den letzten Jahren gut vorgesorgt, so dass unser Land auch für diese Krise finanziell gut gewappnet ist. Damit sollten alle diejenigen, die in ganz Europa nach immer mehr Krediten und Schulden auch in Zeiten von Hochkonjunktur gerufen haben, endlich einsehen, dass sich gutes Wirtschaften auszahlt. Die komplette Sendung könne Sie [hier](#) noch einmal anschauen.

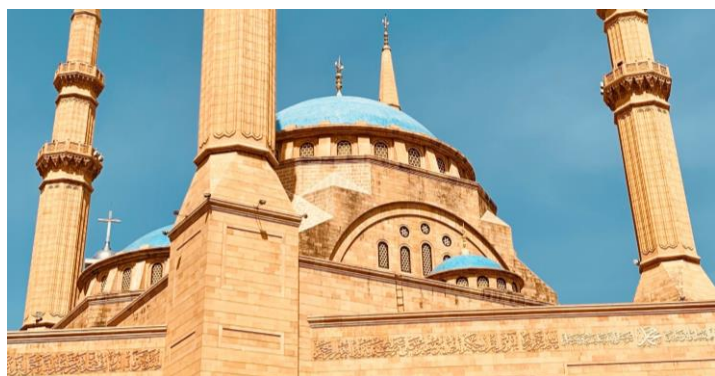
Gemeinsames Europäisches Asylsystem braucht Neustart



Zwar spielen aufgrund der europaweiten Einschränkungen im Grenzverkehr Migrationsfragen derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Klar ist aber, dass die bestehenden Herausforderungen nach dem Abebben der Pandemie wieder die innenpolitische Debatte prägen werden. An dem seit Jahren bekannten Befund hat sich nichts geändert oder zum Besseren gewendet. Es gibt in Asylfragen in Europa viel zu große Dysfunktionalitäten. Im Jahr 2018 sind 75 Prozent aller Schutzanträge in nur fünf EU-Mitgliedsstaaten gestellt worden. Proportional zur Einwohnerzahl bedeutet das im Klartext, dass sich die Belastungen in den Mitgliedstaaten um mehr als das 300-fache unterscheiden. Allein Deutschland hat seit 2015 1,8 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Das entspricht mehr als 41 Prozent aller Asylanträge in der Europäischen Union. Alleine im Jahr 2016 hat Deutschland mehr Asylbewerber aufgenommen als alle anderen 27 europäischen Staaten zusammen. Das zeigt zum einen, dass Deutschland entgegen der permanenten Behauptung von Grünen und Linken der solidarischste Mitgliedsstaat der EU war und ist. Zum anderen un-

terstreicht dies, dass wir für die Migration einen fairen und gemeinsamen europäischen Neustart brauchen. Wie dieser aussehen könnte, habe ich jüngst in einer Rede im Deutschen Bundestag skizziert: Erstens. Die Verteilung der Asylbewerber muss nach dem Zufallsprinzip erfolgen. Wenn sie sich aussuchen dürfen, wo sie hinkommen, dann bedeutet das, dass die 1,8 Millionen Asylbewerber seit 2015 sich in Ankerpersonen verwandeln, die neuen Nachzug und neue Antragsteller nach Deutschland ziehen. Zweitens kommt es auf einen effektiven Außengrenzschutz an und die Asylverfahren müssen im Wesentlichen an den Außengrenzen stattfinden, damit Sogeffekte reduziert werden. Zum Dritten brauchen wir Staaten der ewigen Zuständigkeit, so dass Zuständigkeiten nicht mehrfach in Europa geprüft werden oder die Zuständigkeit durch reinen Fristablauf wechselt. Und viertens dürfen nur in den Staaten, die die ewige Zuständigkeit haben, Asylleistungen gewährt werden. Das ist notwendig, um Sekundärmigration zu verhindern. Die vollständige Rede können Sie [hier](#) anschauen.

Betätigungsverbot für Hisbollah ist ein wichtiges Signal



Die Bundesregierung hat die Betätigung der schiitischen Terrororganisation Hisbollah in Deutschland verboten. Dieses Verbot jeglicher Betätigung der Hisbollah-Miliz in Deutschland und ist ein starkes Signal an alle diejenigen, die unser freies und offenes Land als Rückzugsort missbrauchen, bei uns Geldwäsche zur Terrorfinanzierung betreiben und zum Teil offene Konflikte zu uns tragen. Wir dulden nicht, dass die Hisbollah von Deutschland aus ihren Terror und Hass verbreitet. Die historische Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels ist Teil der Staatsräson unseres Landes. Die schiitisch-islamistische Hisbollah bestreitet das Existenzrecht Israels und praktiziert einen mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen dieses Land. Deshalb haben wir uns als CDU/CSU-

Bundestagsfraktion auch mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Betätigung der Hisbollah in Deutschland verboten wird. Zuletzt haben wir im vergangenen Dezember in einem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrag der Bundesregierung empfohlen, gegen die Hisbollah ein Betätigungsverbot zu erlassen. Es ist gut, dass die Bundesregierung dem jetzt nachgekommen ist, um jegliche Aktivität in Deutschland zu unterbinden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es uns künftig auch gelänge, die unerträgliche jährliche anti-israelische Al-Quds-Demonstration zu verhindern, auf der in unserer Hauptstadt beim so genannten 'Al-Quds-Tag' jedes Jahr gegen Israel und gegen Juden gehetzt wird.

Nutzer Sozialer Netzwerke werden noch effektiver vor Bedrohungen und Hetze geschützt



Nach den Erfahrungen der letzten Jahre verbessern wir nun den Schutz der Nutzer mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz 2.0 noch weiter. Mit der aktuellen Reform des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes werden wesentliche Forderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Stärkung der Rechte der Nutzer von Facebook, Twitter und Co. umgesetzt. Besonders wichtig ist, dass es für Nutzer der Plattformen künftig ein gut erreichbares, leicht verständliches und einfach handhabbares Meldesystem innerhalb der Plattformen geben soll. Ein komplizierter ‚Klickweg‘ bis zur Beschwerde über rechtswidrige Inhalte gehört schon bald der Vergangenheit an. Außerdem wird unsere Forderung umgesetzt, dass ein geregeltes Verfahren zur Wiedereinstellung zu Unrecht gelöschter oder gesperrter Inhalte eingeführt wird. Auch die Durchsetzung von Auskunftsansprüchen gegenüber den Betreibern, etwa zur Namensnennung des Verfassers einer Nachricht, wird wie von uns gefordert deutlich effizienter ausgestaltet. Das Netzwerkdurchsetzungs-

gesetz schützt Nutzer Sozialer Netzwerke vor Bedrohungen und Hetze im Internet. Mit diesem Gesetz haben wir vor zweieinhalb Jahren die Verantwortung von Facebook, Twitter und Co. für die Löschung rechtswidriger Inhalte auf ihren Plattformen unmissverständlich festgeschrieben. Seither hat sich trotz anfänglicher Bedenken gezeigt: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wirkt und findet einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Schutz der Nutzer vor rechtswidrigen Inhalten und der Freiheit jedes Einzelnen, seine Meinung öffentlich zu äußern. Im parlamentarischen Verfahren werden wir uns jetzt genau anschauen, ob und wie wir das Gesetz noch weiter nachschärfen müssen, um Nutzer bestmöglich zu schützen und Meinungsfreiheit gewährleisten. Schließlich wollen wir keine staatliche Zensur, aber auch keinen rechtsfreien Raum im Internet.

Talkrunde zur Tracing-App



In einer Talk-Runde im Internet mit meinem Bundestagskollegen Marcel Klinge und Moderator Valentin Abel ging es auf Einladung der Jungen Liberalen Ende April über Vor- und Nachteile einer Corona-Tracing-App. Die Idee der App habe ich von Anfang an unterstützt, da sie beispielsweise in Südkorea zur Erkennung möglicher Infektionsketten sehr gute Dienste leistet. Die erste Welle der Corona-Epidemie haben wir in unserem Land sehr gut überstanden. Nun geht es darum, wieder langsam zum normalen Leben zurückzukehren und die ergriffenen Maßnahmen wie die Kontaktverbote zurücknehmen, die Wirtschaft, den Bildungsbereich oder auch das Vereinsleben wieder hochfahren. Die Gefahr, sich mit Corona anzustecken ist bei aktuell noch rund tausend Neuin-

fektionen aber unverändert hoch. Wichtig bleibt deshalb, auch in Zukunft weiter auf die Erkennung und Unterbrechung von Infektionsketten zu setzen. Hier könnte die Tracing-App wertvolle Dienste leisten, weil wir mir ihr schnell, unkompliziert, unbürokratisch, zuverlässig und kostengünstig die Ausbreitung des Virus besser als bisher zu überwachen und eindämmen können. Datenschutzrechtliche Bedenken und Diskussionen begleiteten von Anfang an die Überlegungen für die Entwicklungen einer solchen elektronischen Unterstützung. Letztendlich haben wir uns für eine dezentrale Datenspeicherung und von Anfang an für eine freiwillige Nutzung entschieden, auch bei einem positiven Befund und einer dann anstehenden Übermittlung der Bewegungsdaten für den Abgleich mit anderen App-Nutzern.

Herzliche Einladung zur nächsten Bürgersprechstunde und Online-Sprechstunde

19. Mai 2020 | 14:30 Uhr

Bürgersprechstunde
 Wahlkreisbüro Villingen-Schwenningen
 Anmeldung: 07721 / 99 535 44

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag, 19. Mai 2020 ab 14:30 Uhr in meinem Wahlkreisbüro statt. Anschließend führe ich um 18:00 Uhr eine weitere Online-Sprechstunde bei Facebook durch. Ich freue mich auf Sie!





Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel.: (030) 227 73 972
 Fax: (030) 227 76 972

Wahlkreisbüro

Justinus-Kerner-Str. 5
 78048 Villingen-Schwenningen
 Tel.: (07721) 99 535 44
 Fax: (07721) 99 535 45

-  thorsten.frei@bundestag.de
-  www.thorsten-frei.de
-  ThorstenFreiCDU
-  thorsten.frei
-  Thorsten Frei